

Bekanntmachung der Stadt Annaburg

über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „PVA Am Heizhaus“ im Ortsteil Prettin der Stadt Annaburg.

Der Stadtrat der Stadt Annaburg hat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2020 den o.g. Plan als Satzung beschlossen.

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Der Bebauungsplan mit seiner Begründung und zusammenfassender Erklärung werden vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, zu Jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Annaburg, Torgauer Straße 52, im Raum 5 zu folgenden Dienstzeiten

Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

bereitgehalten. Außerhalb dieser Zeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 035385 70235). Auf Verlangen wird über den Inhalt der Bauleitplanung Auskunft gegeben.

Hinweise gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Annaburg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Annaburg, den 09.11.2020

Neubauer

